



STADT AULENDORF

Hauptamt Klemens Huchler		Vorlagen-Nr. 20/001/2024	
Sitzung am 29.01.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Annahme und Verwendung von Spenden			
<p>Ausgangssituation: Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.</p> <p>Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.</p>			
<p>Anlagen: Spendenaufstellung 2023 (2. Halbjahr)</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			
Aulendorf, den 19.01.2024			